

**Reglement über die Abgabe des Wanderpreises
bei der Veteranen-Bezirksmeisterschaft
(gestiftet vom Vorstand des Bezirksschützenverbandes Muri)**

1. Wer die Veteranenmeisterschaft gewinnt, erhält den Wanderpreis für ein Jahr.
2. Der Wanderpreis bleibt mindestens 10 Jahre im Umlauf. Die endgültige Laufzeit und allfällige definitive Abgabe bestimmt der Vorstand des Bezirksschützenverbandes Muri in Absprache mit dem Veteranenobmann.
3. Bis der/die endgültige BesitzerIn ermittelt ist, gehört der Wanderpreis dem Bezirksschützenverband Muri.
4. Für die Veteranenmeisterschaft zählen zur Zeit die Resultate von:
 - Freundschaftsschiessen mit dem Bezirk Affoltern
 - das Martinischiessen
 - Veteranenstich des Kant. Veteranenschiessens
 - das Resultat des Veteranenstiches von Eidg. Schützenfesten und Eidg. Veteranenschiessen

Der Veteranenobmann kann Änderungen im Voraus bestimmen (vor dem 1. Schiessanlass).

5. Der/Die GewinnerIn soll den Wanderpreis am Martinischiessen dem jeweils durchführenden Verein zurückgeben und zwar mit eingravierter Jahreszahl, **Punktzahl** und dem Namen des/der Winners/Gewinnerin.
6. Es ist eine einheitliche Gravur auf dem Wanderpreis anzubringen. **Der Obmann ist dafür verantwortlich. Zu diesem Zwecke kann er an Peter Klausner, Eisenwarenhandel, Wiliweg 1, 5630 Muri, eingesandt werden.**

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Bestimmungen. Es wurde am 12.08.2008 durch den Bezirksvorstand genehmigt und tritt ab 01.01.2008 in Kraft.

BEZIRKSSCHÜTZENVERBAND MURI

Der Präsident

Peter Klausner

Der RL Administration

Gerry Koch